

Höchstpreise für Milch. Milchsorten für besondere Fälle.

Berlin, 4. November.

Das Reichliche Bureau meldet:

Der Bundesrat hat heute eine Verordnung über die Milchpreise und den Milchverbrauch erlassen. Nach dieser Verordnung sind die Gemeinden berechtigt, Höchstpreise für Milch bei dem Verkaufe durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern wurden zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet. Von Gemeinden wurde ferner die Pflicht auferlegt, die nötige Milch für die Versorgung von Kindern, Kranken und stillenden Müttern sicherzustellen.